

»Die Hochschule ist Spiegel der Gesellschaft«

Studierendenvertretung soll sich nicht zu Sexismus an der Uni äußern, da dies allgemeinpolitisch sei. **Gespräch mit Sandro Philippi**

Dem Allgemeinen Studierendenausschuss, AStA, der Johann-Wolfgang-Goethe-Universität Frankfurt am Main ist mit Urteil des Frankfurter Oberlandesgerichts untersagt, einen bestimmten Artikel weiter zu verbreiten, der sich mit »Pick-Up-Artists« befasst. Diese sogenannte Männerrechtsbewegung hat sich dem Aufreißen von Frauen verschrieben. Warum pfeifen die Betroffenen auf das Verbot?

Die Studierendenvertretungen und -verbände wollen ein Zeichen gegen Sexismus, sexualisierte Gewalt und Zensur setzen. Dazu war es wichtig aufzuzeigen, dass sich Kritik nicht einfach unterbinden lässt. Nicht zuletzt gibt das Oberlandesgericht – anders als zuvor das Landesgericht – der Beschwerde statt, weil der AStA sein Mandat überschritten hätte. Aus der Sicht des Gerichts sei Sexismus ein Phänomen, das über die Hochschule hinausgeht, und damit dürfe sich der AStA zu diesem Thema nicht äußern. Wir halten diese Sicht nicht nur für absoluten Quatsch, sondern auch für hochproblematisch.

Wie treten diese sogenannten Pick-Up-Artists an der Frankfurter Goethe-Uni in Erscheinung?

Indem sie ihre erlernten Techniken auf Frauen anwenden. Die Frankfurter Zeitungsartikel beschreiben die Manipulationsversuche, körperlichen Übergriffe und Erniedrigungen, die systematisch zum Brechen des Widerstandes von Frauen eingesetzt werden. Wir gehen davon aus, dass derlei sexistische und gewaltvolle Praktiken auch an anderen Hochschulen vorzufinden



PRIVAT

Sandro Philippi ist Vorstandsmitglied beim »Freien Zusammenschluss von StudentInnenschaften« (FZS), einem bundesweiten Dachverband von Studierendenvertretungen

sind. Zumindest auf Unipartys zeigen sich schon seit Jahren Übergriffe dieser Art.

Sie scheuen also nicht davor zurück, über den Kläger zu berichten?

Ehrlich gesagt geht es uns nicht darum, diesen Namen in die Öffentlichkeit zu zerren. Zwar ist es auch wichtig, Menschen vor gewaltvollem Verhalten und dazu, falls nötig, vor konkreten Personen zu warnen. Die Intention war allerdings eine andere: Wir wollten mit der erneuten Veröffentlichung verdeutlichen, dass sich Kritik nicht so leicht unterdrücken lässt. Die Wiederveröffentlichung war einerseits ein Akt der Solidarität, andererseits richtet sie sich gegen die Trennung von Hochschul- und Allgemeinpolitik, die das Gericht verlautbart hat.

Die Gegenseite behauptet, es gehe ihr gar nicht um Zensur, sondern

allein um den Schutz von Persönlichkeitsrechten.

Eine zweifelhafte Darstellung. Hier dreht es sich kaum um Persönlichkeitsrechte an sich. Auch geht es wohl kaum darum, eine Person vor der Öffentlichkeit zu schützen. Schließlich hat diese zuvor selbst die Öffentlichkeit gesucht, indem sie Fernsehinterviews zum Thema gegeben hat, ja, die eigenen Methoden sogar vorgeführt hat. Da der Mann sowohl auf Homepages als auch im Fernsehen mit seinem Klarnamen auftritt, scheint er kein großes Problem im eigenen Verhalten zu erkennen. Was unterbunden werden soll, ist die Kritik an genau diesem Verhalten.

Trotzdem besagt der Richterspruch, dass es sich dabei nicht um ein hochschulpolitisches Thema handeln würde, zu dem sich der AStA deshalb nicht äußern dürfe. Was entgegnen Sie?

Die Trennung zwischen Hochschul- und Allgemeinpolitik ist konstruiert und nicht haltbar. Die Hochschule ist Spiegel und selbsternannter Entwicklungsmotor der Gesellschaft. Wenn beispielsweise an der Uni nur jede fünfte Professur von einer Frau besetzt wird, dann ist es wichtig, nicht nur diesen Umstand anzuprangern, sondern seine Hintergründe zu analysieren. Und die sind in einer patriarchalen Gesellschaftsorganisation zu finden. Die Unterteilung in verschiedene politische Arbeitsbereiche basiert selbst auf einer politischen Anschauung. Wenn Gerichte sich solche Entscheidungen anmaßen, urteilen sie de facto über politische Haltungen. Das ist hochgradig problematisch.

Interview: Ralf Wurzbacher